

Entgeltordnung der Stadt Wilster für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28.03.2022 wird folgende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes der Stadt Wilster erlassen:

§ 1

Gegenstand des Entgeltes

Für die Inanspruchnahme von Leistungen (in Form von Personal und Geräten) des Bauhofes der Stadt Wilster durch Dritte werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Geltungsgebiet

Der Bauhof der Stadt Wilster bietet seine Leistungen Dritten an. Dritte/-r können öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Vereine und Verbände im Bereich der Stadt Wilster und den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Wilstermarsch sein. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistung des Bauhofes besteht nicht.

§ 3

Verfahren der Inanspruchnahme und Durchführung von Leistungen

Leistungen werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages ausgeführt. Nach Auftragsingang erfolgt durch den Bauhof innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung. Andernfalls, wenn ein Auftrag nicht bzw. nicht zu dem erwünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt eine Mitteilung, dass die Leistung nicht erbracht werden kann.

Die Stadt Wilster ist berechtigt Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, durch den Bauhof der Stadt Wilster beheben zu lassen und die hierfür entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

§ 4

Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem Entgelttarif (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 5

Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgeltes ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen des Bauhofes bestellt oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 6

Entgeltfreiheit

Sonderregelungen über die Nichterhebung oder Reduzierung des Entgeltes liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilster – Der Bürgermeister – als Eigentümer des städtischen Bauhofes.

§ 7 Abrechnung

Die Abrechnung der Personaleinsatzstunden, Fahrzeugeinsatzstunden und Geräte- und Maschineneinsatzstunden erfolgt jeweils für jede angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde der Inanspruchnahme.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen (Daueraufträgen) vierteljährlich erhoben.
- (2) Das Entgelt ist nach Rechnungsstellung durch die Stadt Wilster spätestens nach 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung keine andere Fälligkeit bestimmt ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 06.04.2021 außer Kraft.

Wilster, den 31.03.2022

gez.
Walter Schulz
Bürgermeister

Anlage
zur Entgeltordnung der Stadt Wilster für die Inanspruchnahme von Leistungen
des Bauhofes

1. Mitarbeiterstunde Bauhof

€uro/Std.

Mitarbeitereinsatzstunde

31,42 €uro/Std.

2. Fahrzeugeinsatz

€uro/Std.

€uro/Std.

aktiver Einsatz

passiver Einsatz

2.1. Fahrzeuge

2.1.1 Piaggio

6,59 €uro/Std.

6,59 €uro/Std.

2.1.2 Transporter

1,76 €uro/Std.

1,76 €uro/Std.

2.1.3 Radlader Weidemann

4,12 €uro/Std.

4,12 €uro/Std.

2.1.4 Traktoren Fendt

15,60 €uro/Std.

1,56 €uro/Std.

2.1.5 Bagger Kubota

11,89 €uro/Std.

1,19 €uro/Std.

2.1.6 Rasentraktor Stiga

17,04 €uro/Std.

1,70 €uro/Std.

2.2. Anhänger

1,42 €uro/Std.

1,42 €uro/Std.

2.3. Anbaugeräte

6,08 €uro/Std.

6,08 €uro/Std.

2.4. Winterdienstgeräte

48,95 €uro/Std.

4,90 €uro/Std.

3. Maschinen-/Geräteinsatz

€uro/Std.

€uro/Std.

3.1. Motorgeräte

3,70 €uro/Std.

3,70 €uro/Std.

3.2. Kleinhandgeräte

0,82 €uro/Std.

0,82 €uro/Std.

4. Materialeinsatz

Rohstoffe und Material werden nach dem tatsächlichen Bedarf/Verbrauch berechnet.

5. Kostenvoranschläge

Die Kosten für Kostenvoranschläge/Angebote und Abstimmungsgespräche während der Gültigkeit eines Auftrages werden nach den tatsächlichen Einsatzstunden des jeweils bearbeitenden Mitarbeiters in Rechnung gestellt. Bei zeitlich sehr geringen Anteilen liegt die Rechnungsstellung bzw. die Auswahl einer geringeren Verrechnungstaktung im Ermessen des Bauhofleiters.